

Behindertenbeauftragter wird im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert!

Die rotgrüne Koalition hat ein wichtiges Anliegen ihres Regierungsprogramms, den Landesbehindertenbeauftragten im Bremer Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) zu verankern, wahr gemacht. In dieser Landtagssitzung wird voraussichtlich mit der Unterstützung aller Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft entschieden, dass der Behindertenbeauftragte auf Vorschlag des Präsidenten von der Bürgerschaft für 6 Jahre gewählt wird. Horst Frehe – behindertenpolitischer Sprecher der grünen Bürgerschaftsfraktion – ist es wichtig, dass der Landesbehindertenbeauftragte bei der Bremischen Bürgerschaft angesiedelt und in seiner Amtsführung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist. „Ich habe daher mit meinem Kollegen von der SPD noch einen entsprechenden Änderungsantrag in den Rechtsausschuss eingebracht, um die Unabhängigkeit klar zu stellen. Damit haben wir den Vorschlag des Senats noch etwas besser gemacht!“ sagt Horst Frehe. Da alle Fraktionen im Rechtsausschuss diesem geänderten Vorschlag zugestimmt haben, geht Horst Frehe davon aus, dass das Gesetz so in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wird.